



Hessens Sauenhalter vor dem Aus!

Unzureichende staatliche Vorgaben müssen von den Sauenhaltern nach dem Urteil des OVG Sachsen-Anhalt zur Breite von Kastenständen im Deckzentrum ausgedeutet werden.

Bitte unterstützen Sie deshalb die Forderungen der hessischen Sauenhalter nach:

- Rechts- und Planungssicherheit,
- angemessene Umbau- beziehungsweise Übergangsfristen für notwendige Änderungen mit entsprechendem Bestandsschutz,
- klare rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Kastenstände im Deckzentrum angelehnt an das „dänische Modell“,
- bundesweit, besser europaweit einheitliche Regelungen.

Hintergrund

Die Umsetzung des o.g. Urteils würde in genehmigten Sauenställen eine Kastenstandbreite entsprechend Widerristhöhe, das Freilassen jedes zweiten Standes oder die Schaffung von Freiräumen zwischen den Ständen bedeuten. Diese Interpretation der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entspricht nicht der bisherigen Förderungs- und Genehmigungspraxis. Bisher wurde von den Behörden eine Kastenstandsweite von 65 bzw. 70 cm vorgegeben.

In Hessen gibt es nun einen Erlass des Hessischen Landwirtschaftsministeriums zur Umsetzung des Urteils, wonach Betriebe, die die Vorgaben des Urteils nicht erfüllen, nach Aufforderung innerhalb von 6 Monaten der zuständigen Behörde ein Konzept vorlegen müssen, wie und wann sie beabsichtigen, die Vorgaben umzusetzen. Dabei sind die Behörden angehalten, im Einzelfall unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit notwendige Maßnahmen anzuordnen. Damit ist Behördenwillkür Tür und Tor geöffnet.

Dieser Erlass und ein dazugehöriger Anhang mit einer unzureichenden Handlungsempfehlung bietet keine ausreichende Rechtssicherheit für unsere Betriebe.

Die Stimmung unter den Sauenhaltern ist vor dem Hintergrund einer langanhaltenden katastrophalen Erlössituation sehr schlecht. Die wirtschaftliche Lage lässt momentan keine weiteren Investitionen zu. Desweiteren besteht eine große Unsicherheit bezüglich der gesellschaftlichen Diskussion zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Um zu investieren, benötigen die Landwirte aber Rechts- und Planungssicherheit. Nach Einschätzung der Branche müssten bei der Umsetzung des Urteils in Hessen mehr als 8.000 Sauen geschlachtet und über 100 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben. Bei der Hälfte der Betriebe wären erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich oder die Bestände müssten bis zur Unwirtschaftlichkeit massiv abgestockt werden. Die Verbraucherwünsche nach regionalen Schweinefleischprodukten könnten damit nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb besteht dringender politischer Handlungsbedarf!